
Stadt Kenzingen
Bürgermeister

Beschlussvorlage



Nr.: 2022-1-453
Az.: 592.400-1.1

Berichterstatter:
Bührer, Markus

ausgegeben am: 24.05.2022

Satzung über die Nutzung der Rast- und Grillplätze der Stadt Kenzingen

Beschlussfolge:

Gemeinderat

öffentlich

02.06.2022

Beschlussantrag:

Die Satzung über die Nutzung der Rast- und Grillplätze der Stadt Kenzingen wird in vorgelegter Form beschlossen.

Begründung:

Mit Wirkung zum 01. Januar 2022 wurde die Nutzung des Rast- und Grillplatzes sowie der Unterstellhütte Vogtskreuzhütte auf FSt.-Nr. 831, Gemarkung Bombach, auf Intention des Landes Baden-Württemberg, vertreten durch Forst BW, neu geregelt. Seither ist die Stadt für die Vermietung der Hütte und die Pflege der Außenanlage eigenverantwortlich; Eigentümer des gesamten Grundstücks bleibt das Land.

In der Folge sind die Nutzungsbedingungen neu zu fassen. Neben der Vogtskreuzhütte betreibt die Stadt die Hummelberghütte auf Gemarkung Nordweil und die Rammersberghütte auf Gemarkung Bombach als öffentliche Einrichtungen. Für beide Hütten gibt es eine eigene Benutzungsordnung aus den Jahren 1983 und 1984. Ergänzend zu diesen Ordnungen wurden die Gebühren letztmals 2002 angepasst.

Mit vorliegendem Satzungsentwurf werden die Grundlagen für die Nutzung den aktuellen Gegebenheiten und Rechtsgrundlagen angepasst und soweit als möglich einheitlich geregelt. Weiter werden Gebühren und Kautionen neu geregelt. Für jede einzelne Nutzung wird zusätzlich eine Vereinbarung abgeschlossen, in der die Einzelheiten der Nutzung bestimmt und vereinbart werden.

Der Satzungsentwurf ist mit den Ortsvorstehern Bruno Jägle und Franz Pfeffer abgestimmt.

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Kostenstelle: 11330401

Sachkonto: 34110000

Kenzingen, 20. Mai 2022

Matthias Guderjan
Bürgermeister

Markus Bühler
Fachbereich 1